

(Nr. 619.) Dergleichen Extract vom 4. August 1864, die Beschlusfassung enthaltend über die Beschwerde des Restaurateurs Strunck bei Lichtenhain, verweigerte Erlaubniß zum Halten von Saumthieren betreffend.

Präsident von Friesen: Auch diese Petition ist in beiden Kammern für unzulässig erklärt worden, kann daher ebenfalls ad acta gelegt werden.

(Nr. 620.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petitionen des Dr. Flemming jun. zu Dresden und des Dr. Berthelen zu Zittau, das Impfwesen betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Petition ist von einem Mitgliede der Zweiten Kammer zur seinigen gemacht worden; es wird daher vorgeschlagen, dieselbe an die dritte Deputation abzugeben.

(Nr. 621.) Petition der „Ärzte zweiter Klasse im Königreiche Sachsen“ um Beseitigung mehrerer sie treffender beschränkender Bestimmungen in den Mandaten vom 30. Januar 1819 und 1. Juni 1824.

Präsident von Friesen: Diese Petition steht in Verbindung mit dem Decrete über die Heilkunde und da dieses Decret sich bei der Zweiten Kammer befindet, so wird vorgeschlagen, diese Petition auch dahin abzugeben.

(Nr. 622.) Die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz überreicht 45 Exemplare ihres Jahresberichts auf das Jahr 1863 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 623.) Eine Anzahl Exemplare von Nr. 23 des Communalblattes, enthaltend einen Artikel: „Vor der Eisenbahntrennung“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Diese Exemplare sind ebenfalls vertheilt.

(Nr. 624.) Eine Anzahl Exemplare eines Schriftchens: „Das Verhältniß der Leipzig-Dresdner Bahn zur sogenannten Centralbahn“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 625.) Eine Anzahl Exemplare einer Petition des Handelsvereins zu Löbau, den Eisenbahnbau und dessen Betrieb aus Staatsmitteln betreffend, zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident von Friesen: Diese Schrift ist ebenfalls vertheilt.

(Nr. 626.) Eine Anzahl Exemplare der Extrabeilage zu Nr. 183 der Constitutionellen Zeitung, enthaltend einen Artikel über den Deputationsbericht der Zweiten Kammer über das Eisenbahndecret und über die Hainichener Linie zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Ist unter die Mitglieder vertheilt worden.

(Nr. 627.) Herr Advocat von Könnert als Vertreter der Schönburg'schen Reichsherrschaften überreicht 40 Exemplare einer Kritik des Minoritätsgutachtens über die an die Stände gelangte Urkunde, die mit dem Gesamtthause Schönburg wegen der in den Schönburg'schen Reichsherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Geseze getroffene Uebereinkunft betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Auch diese Schrift befindet sich bereits in den Händen sämtlicher Mitglieder.

Soweit gehen die Registrandennummern. — Es ist hiernächst der geehrten Kammer anzuzeigen, daß der Urlaub des Herrn Grafen Einsiedel-Reibersdorf mit Ende Juli abgelaufen ist; es wird daher vorgeschlagen, seinen Urlaub bis zum 20. August zu verlängern und ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub bis dahin bewilligen will? — Einstimmig: Ja.

Sonst ist etwas Weiteres nicht anzuzeigen, wir können daher zur Tagesordnung übergehen, zum Vortrag des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend.*)

Referent von Römer: Der Bericht, den ich der hohen Kammer vorzutragen habe, lautet also:

Bei der Berichterstattung über das Budget des Departements des Innern hat die unterzeichnete Deputation zunächst die Bitte an die geehrte Kammer auszusprechen, daß es genehm gehalten werden möge, wenn sie dabei, durch den schon weit vorgeschrittenen Zeitpunkt der ständischen Verhandlungen veranlaßt, sich in allen Einzelheiten auf die Budgetvorlage und den Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 23. Juni d. J. bezieht. Die gedruckten Erläuterungen zum Budget haben bereits die meisten Abänderungen bei demselben mit ihren Motiven zur Kenntniß der Kammer gebracht und der Bericht der jenseitigen zweiten Deputation ist nach allen Seiten hin so eingehend und ausführlich und giebt in genauen Zusammenstellungen die Verhältnisse des materiellen Theiles wie des Zifferwerkes so vollständig, daß sich der vorliegende Bericht nur in steten Wiederholungen der Vorlagen, sowie des jenseitigen Berichtes ergehen müßte, wenn man nicht auf die Geneigtheit der geehrten Kammermitglieder hoffen dürfte, daß dieselben die Bezugnahme auf jenes bereits vorliegende Material genehmigen werden.

Im Allgemeinen hat die unterzeichnete Deputation nur zu bemerken, daß das Postulat für das ganze Departement für die Finanzperiode 1864/66 einschließlich der im Budgetnachtrage S. 279 bis 282 enthaltenen und der Seiten des königl. Ministeriums des Innern an die jenseitige Deputation unmittelbar schriftlich gelangten Nachpostulate

	956,812 Thlr. normalmäßig,
	49,014 = transitorisch,
	1,005,826 Thlr. überhaupt
beträgt.	

*) S. L. M. II. R. S. 652, 2857 fgg.